

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Rita Grießhaber, Steffi Lemke, Dr. Jürgen Rochlitz, Irmgard Schewe-Gerigk und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 13/6572 —

**Frauen, Umwelt und nachhaltige Entwicklung – Umsetzung der Beschlüsse
der Weltumweltkonferenz von Rio und der Pekinger Weltfrauenkonferenz**

Die Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio erkannte an, daß Frauen besonders unter der Umweltkrise leiden und daß sie in besonderem Maße im Alltag Umweltschäden auffangen und abfendern. Frauen haben eine lange Tradition der Verantwortung für das Überleben, für die Ressourcennutzung und für das soziale Zusammenleben. In diesem Prozeß haben sie Erfahrung, Handlungskompetenz und innovative Kraft erworben. Zugleich wird in vielen Bereichen deutlich, daß die dominierend männlichen Herangehensweisen an die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung der Kompetenz und der innovativen Kraft von Frauen bedürfen. Derzeit prägen das Erfahrungswissen, die Expertise und die innovativen Fähigkeiten von Frauen jedoch weder die Technologieentwicklung noch die Umweltpolitik.

In der Folge von UNCED wurden Programme und politische Maßnahmen in Gang gesetzt, die die Rolle der Frauen als Ressourcenmanagerinnen und -bewahrerinnen stärken sollen und darauf abzielen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen zu verbessern.

Bei der Weltfrauenkonferenz in Peking behandelten die meisten Regierungsberichte ebenfalls das Thema Frauen und Umwelt. Diese Berichte weisen darauf hin, daß UNCED einen Sensibilisierungsschub für das Thema Frauen und Umwelt ausgelöst habe. Regierungsberichte aus dem Süden würdigten, daß Frauen durch Mehrarbeit und soziale Probleme die Kosten der ökologischen Krise tragen. Gleichzeitig haben Frauen jedoch – teils trotz verbesserter Gesetzgebung – immer noch keine Verfügungsrechte über Land und sind auf der umweltpolitischen Entscheidungsebene unterrepräsentiert. Im nationalen Bericht der Bundesregierung zur Weltfrauenkonferenz in Peking kam dagegen nicht einmal das Wort Umwelt vor. Die 1995 in Peking beschlossene Aktionsplattform kommt im Umweltkapitel zum Schluß: „Nachhaltige Entwicklung ist ohne Würdigung und Unterstützung des Beitrags von Frauen zum Umweltmanagement nicht zu erreichen.“ Schwerpunkte der strategischen Empfehlungen sind Partizipation von Frauen an der Umweltpolitik, die Erarbeitung geschlechtsspezifischer Daten durch die Forschung und die Stärkung der Rolle von Frauen als Schützerinnen von Ressourcen und biologischer Vielfalt.

Den großen Erwartungen und Einsichten, die die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung und die Weltfrauenkonferenz in Peking weckten, ist bisher nur geringe politische Handlungsbereitschaft gefolgt.

Vorbemerkung

Die Einschätzung geringer politischer Handlungsbereitschaft bei der Umsetzung der Agenda 21 und der Aktionsplattform von Peking teilt die Bundesregierung nicht und weist sie als unangemessen zurück.

I. Grundsätzliche Fragen

1. a) Stimmt die Bundesregierung der Feststellung in § 248 der Pekinger Aktionsplattform zu, daß die Frauen eine bedeutende Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung spielen, indem sie für die Qualität des Lebens und seine Bewahrung für heutige und künftige Generationen Sorge tragen und daß sie durch ihre Tätigkeiten als Bewirtschafterinnen und Nutzerinnen der natürlichen Ressourcen, als Verbraucherinnen, Produzentinnen, als Betreuerinnen ihrer Familien und als Erzieherinnen über besondere Kompetenzen für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung verfügen?

Die Bundesregierung stimmt der Feststellung in § 248 der Pekinger Aktionsplattform zu.

- b) Welche Bedeutung haben die in Frage 1a) genannten Kompetenzen und das Erfahrungswissen von Frauen nach Ansicht der Bundesregierung für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung?

Die Bundesregierung mißt den Kompetenzen und dem Erfahrungswissen von Frauen für den Prozeß einer nachhaltigen Entwicklung eine große Bedeutung zu.

- c) Stimmt die Bundesregierung der Aussage der Agenda 21 (Kapitel 24) zu, daß die erfolgreiche Durchführung der Umweltprogramme und Aktionspläne von der aktiven Einbeziehung der Frau in die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse abhängt?

Wie für andere gesellschaftspolitische Bereiche gilt auch für die Durchführung von Umweltprogrammen und Aktionsplänen, daß ihr langfristiger Erfolg von der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an den wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen abhängt.

- d) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es in der Bundesrepublik Deutschland eine geschlechtsspezifische Dimension in der Umweltpolitik geben sollte?

Wenn ja, in welchen Bereichen und auf welche Weise sollte solch eine geschlechtsspezifische Umweltpolitik ausgestaltet werden?

Wenn nein, wie steht diese Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit der Zustimmung zu Kapitel K der Pekinger Aktionsplattform und Kapitel 24 der Agenda 21?

Die Umweltpolitik der Bundesregierung richtet sich an die gesamte Bevölkerung und bezieht Frauen gleichberechtigt mit ein. Viele der in der Aktionsplattform von Peking aufgestellten

Forderungen bzw. Ziele sind in Deutschland bereits erreicht. Das gilt für die gemeinsame Verantwortung aller Akteure für eine Verbesserung des Umweltschutzes, für den Einstieg in eine umweltverträgliche Kreislaufwirtschaft, für die Umsetzung des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, für die Verbesserung der Energie-Effizienz, für die umfassende Produktverantwortung von Produzenten und Konsumenten sowie für eine verursacherorientierte Anlastung von Kosten der Umweltnutzung. Sie sind die wesentlichen Gestaltungsziele der nationalen Handlungsstrategie zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Künftig kommt es darauf an, die Umweltvorsorge als Handlungsprinzip noch stärker in die übrigen Politikbereiche zu integrieren. Hierbei wird, wie schon zu Frage 1 c) ausgeführt, auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern besonderer Wert gelegt.

Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Integration von Frauen in alle Projekte und Programme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind auch hier wesentliche Forderungen für die Bundesrepublik Deutschland bereits erfüllt.

- e) Inwiefern werden Frauen und deren Erfahrungswissen bei Expertenanhörungen zu Umweltfragen von der Bundesregierung berücksichtigt?
- f) Welchen Anteil hatten Frauen bei den bisherigen Anhörungen der Bundesregierung zu Themen im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung?

Die Fragen 1 e) und 1 f) werden gemeinsam beantwortet.

Bei Anhörungen der Bundesregierung zu Themen im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung werden aus der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ die jeweils einschlägigen Verbände eingeladen. Dazu gehören auch Frauenverbände und Frauenorganisationen. Für alle Verbände gilt, daß diese eigenverantwortlich entscheiden, ob sie zu den Anhörungen Repräsentanten weiblichen oder männlichen Geschlechts entsenden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verbände Frauen entsprechend ihres Erfahrungswissens und ihrer fachlichen Kompetenz berücksichtigen. Der exakte Anteil von Frauen bei bisherigen Anhörungen der Bundesregierung zu Themen im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung läßt sich nicht quantifizieren.

- g) Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um den § 248 der Pekinger Aktionsplattform umzusetzen, nach dem ein neues Entwicklungsparadigma geschaffen werden soll, das ökologische Bestandsfähigkeit, die Gleichbehandlung der Geschlechter und Gerechtigkeit innerhalb von und zwischen den Generationen zu einem neuen Ganzen zusammenfügt?
- h) Welche Fortschritte sieht die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung des Kapitels 24 der Agenda 21 und des Kapitels K der Aktionsplattform von Peking?

Die Fragen 1 g) und 1 h) werden gemeinsam beantwortet.

Die Politik der Bundesregierung ist darauf angelegt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern innerhalb und zwischen den Generationen im Lebensalltag sowie in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Dieser Anspruch gilt auch für die umweltverträgliche Gestaltung der Gesellschaft wie für den Prozeß der nachhaltigen Entwicklung. Hierzu wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. Das gilt sowohl für die Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen mit Blick auf neue zukunftsträchtige Berufe, das gilt für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, für die Anerkennung ihrer Leistungen bei der Kindererziehung und Betreuung von Angehörigen sowie für ihre Integration in die Entscheidungsprozesse in Politik und Gesellschaft. Die einzelnen Maßnahmen sind dem Bericht der Bundesregierung für die 4. Weltfrauenkonferenz und dem Bericht der Bundesregierung über die 4. Weltfrauenkonferenz zu entnehmen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht vor allem im Hinblick auf die gleichberechtigte Mitwirkung und Mitgestaltung von Frauen im Entscheidungsprozeß. In diesem Zusammenhang steht die konsequente Anwendung bestehender rechtlicher und institutioneller Vorgaben wie z. B. die Anwendung des Bundesgremienbesetzungsgegesetzes im Vordergrund. Um Frauen das Engagement im Umweltbereich zu erleichtern und den Informationsaustausch über die im Umweltbereich bestehenden Tätigkeitsfelder für Frauen zu verbessern, wird die Erarbeitung eines Kompendiums „Who is Who im Frauenumweltbereich“ gefördert. Das Kompendium wird eine Übersicht über alle Fachfrauen/Expertinnen im deutschsprachigen Raum auf dem Gebiet „Frauen und Umwelt“ sowie über ihre Arbeitsgebiete und Schwerpunkte geben.

Die Verpflichtung zur Verwirklichung einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung richtet sich im übrigen an die gesamte Gesellschaft. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, den Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen auch über deren notwendige Beiträge zur nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung zu führen. Entsprechende Maßnahmen sind auch Bestandteil der Nationalen Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland.

II. Fragen zur Koordination der Aktivitäten

2. a) Wie verlief die bisherige Koordinierung der Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Agenda 21 (Kapitel 24) und der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (Kapitel K „Frauen und Umwelt“) durch die Bundesregierung?

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Agenda 21 und der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz erfolgt im Rahmen der Zuständigkeiten der jeweiligen Bundesressorts. Die Koordinierung der Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Agenda 21 erfolgt in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-

heit und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wobei die Umsetzung der ausschließlich frauенpolitischen Ziele und Maßnahmen des Kapitels 24 der Agenda 21 in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegt. Die Koordinierung der Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- b) Welche Bundesministerien sind und waren mit der Umsetzung der dort genannten Ziele und Maßnahmen betraut?

Entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung sind alle Ministerien mit der Umsetzung der Ziele betraut. Sie setzen sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in eigener Verantwortung um.

- c) Welche Mittel hat die Bundesregierung bisher den Frauen bzw. Frauenorganisationen aus den Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt, die sie bei der Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz in Peking berieten?

Die Bundesregierung fördert die laufende Arbeit des Deutschen Frauenrates institutionell mit ca. 1 Mio. DM jährlich. Darüber hinaus werden Veranstaltungen der Mitgliedsverbände des Deutschen Frauenrates zu unterschiedlichen Themen, so auch zu Fraugestellungen, die der Umsetzung der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz dienen, bezuschußt. Speziell zur Entwicklung von Folgemaßnahmen zur 4. Weltfrauenkonferenz wurden dem Deutschen Frauenrat ca. 130 000 DM zur Verfügung gestellt. Dem als Folge der 4. Weltfrauenkonferenz neu gegründeten Frauennetzwerk für Frieden e. V. wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 40 000 DM zur Durchführung von zwei Seminaren gewährt. Dem NRO-Frauenforum wurde ein Zuschuß von rd. 35 000 DM gewährt.

- d) Waren die in den Vorbereitungsprozeß tätigen Frauen und Frauenorganisationen aus den Nichtregierungsorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Ergebnissen in Relation zum Aufwand zufrieden?

Hierzu liegen der Bundesregierung für eine generelle Bewertung keine ausreichenden Erkenntnisse vor.

- e) Wie steht die Bundesregierung zur Forderung von Frauengremien aus Nichtregierungsorganisationen nach Einrichtung einer unabhängigen Koordinierungsstelle für den Nachfolge- und Umsetzungsprozeß der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking vergleichbar der Projektstelle des „Forum Umwelt und Entwicklung“, das den Nachfolgeprozeß der UNCED-Konferenz in Rio koordiniert?

Die Bundesregierung sieht es als Aufgabe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an, den

Nachfolge- und Umsetzungsprozeß der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking zu koordinieren. Entsprechende Maßnahmen wurden seitens des BMFSFJ in Kooperation mit den Ländern und den Nichtregierungsorganisationen 1996 ergriffen. Einer unabhängigen Koordinierungsstelle bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

- f) Durch welche Maßnahmen und Aktivitäten hat die Bundesregierung versucht, die in § 249 der Pekinger Aktionsplattform gerügt institutionellen Schwächen in der Koordinierung zwischen den nichtstaatlichen Frauenorganisationen und den nationalen Institutionen für Umweltfragen zu überwinden?

Entsprechend den Empfehlungen in § 249 der Pekinger Aktionsplattform bezieht die Bundesregierung Nichtorganisationen verstärkt in die nationalen Prozesse zur Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform ein. So hat die Bundesregierung auf der Nationalen Nachbereitungskonferenz zur 4. Weltfrauenkonferenz im März 1996 den Nichtregierungsorganisationen und dem privaten Sektor die Möglichkeit eröffnet, ihre Vorstellungen zur Umsetzung der Aktionsplattform von Peking zu verdeutlichen. Die Entwicklung der Nationalen Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz erfolgte unter Beteiligung der mit den Nichtregierungsorganisationen. Für die Umsetzung der Agenda 21 kommt in diesem Zusammenhang der Projektstelle „Umwelt und Entwicklung“ eine wichtige Rolle zu. Die Bundesregierung fördert deren Arbeit in erheblichem Umfang. Die Projektstelle fungiert als Serviceeinrichtung für das „Forum Umwelt und Entwicklung“ sowie als Ansprechpartner für die Bundesregierung in Fragen des UNCED-Folgeprozesses.

- g) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Forderung der Agenda 21 (Kapitel 24.3) nach Stärkung der Rolle von nichtstaatlichen Organisationen für Frauen und Frauengruppen zu erfüllen?

Die Bundesregierung fördert seit Jahren die nichtstaatlichen Organisationen für Frauen und Frauengruppen sowie deren Veranstaltungen finanziell. Die Nichtregierungsorganisationen von Frauen waren in allen deutschen Regierungsdelegationen zu den Weltkonferenzen der Vereinten Nationen vertreten und werden auch am Umsetzungsprozeß der Weltkonferenzen, einschließlich der Agenda 21, beteiligt.

III. Internationale Bemühungen der Bundesregierung

3. a) Inwiefern hat sich die Bundesregierung bei den Tagungen der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) der Vereinten Nationen für die Behandlung des Themas „Frauen und nachhaltige Entwicklung“ eingesetzt bzw. beabsichtigt die Bundesregierung dies bei der 5. CSD-Tagung im April 1997 zu tun, bei der die Bestandsaufnahme der Umsetzung der Agenda 21 im Vordergrund stehen wird?

Für die Behandlung des Themas „Frauen und nachhaltige Entwicklung“ in der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) ist das mehrjährige Arbeitsprogramm der CSD ausschlaggebend. Das gegenwärtige Arbeitsprogramm ist bei der ersten Tagung der CSD 1993 unter Mitwirkung der Bundesregierung beschlossen worden. Es sieht vor, daß Teil III der Agenda 21 „Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen“ jährlich auf der Tagesordnung der CSD steht. In diesem Rahmen wird auch das Kapitel 24 der Agenda 21 jährlich behandelt.

Die 5. CSD-Tagung 1997 wird der Vorbereitung der Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen (SGV) im Juli 1997 dienen. Sie wird sich aus diesem Grunde mit allen Kapiteln der Agenda 21, auch mit Kapitel 24, befassen.

- b) Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei der Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen (SGV) im Juni 1997, wo eine umfassende Zwischenbilanz der seit Rio 1992 erzielten Fortschritte gezogen werden soll, für das Thema „Frauen und nachhaltige Entwicklung“ einzusetzen, und welche Bilanz der Fortschritte bezüglich des Kapitels 24 der Agenda 21 wird die Bundesregierung dort präsentieren?

Die Sondergeneralversammlung wird ein neues Arbeitsprogramm für die CSD verabschieden. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß sich die CSD auch zukünftig mit der Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen, einschließlich Kapitel 24 der Agenda 21, befaßt. Die CSD soll sich prioritätär solcher Themen annehmen, die in besonderer Weise die Integration von Umwelt- und Entwicklungsbelangen in andere Politikbereiche ermöglichen und nicht in anderen VN-Gremien adäquat behandelt werden. Überschneidungen mit dem Folgeprozeß der Weltfrauenkonferenz von Peking sollen vermieden werden. Dieser wird in den jährlich stattfindenden Sitzungen der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen behandelt.

IV. Aktive Einbeziehung von Frauen in umweltpolitische Entscheidungen

- 4. a) Hat die Bundesregierung die in Kapitel 24.3 der Agenda 21 geforderten Pläne ausgearbeitet, die den Anteil an Frauen erhöhen sollen, „die als Entscheidungsträger, Planer, Manager, Wissenschaftler und technische Berater mit der Konzipierung, Ausarbeitung und Umsetzung einer auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Politik und entsprechender Programme befaßt sind“?
- c) Durch welche Maßnahmen und Aktivitäten hat sich die Bundesregierung bemüht, die im Kapitel K der Pekinger Aktionsplattform geforderte „effektive Beteiligung der Frau an der Erzeugung von Wissen, an der Umwelterziehung, an Entscheidungsprozessen und an Führungsaufgaben auf allen Ebenen“ (§ 251) herzustellen?

Die Fragen 4 a) und 4 c) werden gemeinsam beantwortet.

Die Frage der Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien und ihre Einbindung in Entscheidungsprozesse und ihre Betrauung mit Führungsaufgaben auf allen Ebenen ist nicht nur eine

Frage, die sich vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 21 und dem Prozeß der nachhaltigen Entwicklung stellt. Strategien zur stärkeren Beteiligung von Frauen an Macht- und Entscheidungspositionen bilden insgesamt einen Handlungsschwerpunkt der nationalen Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Erweiterung des Bildungsspektrums für Frauen und Mädchen zu den Themenschwerpunkten Naturwissenschaften, Technik und Berufswahl. In diesem Zusammenhang wurden seit 1987 über 30 Vorhaben durchgeführt, von denen acht erst 1997/1998 abgeschlossen werden. Zwei Vorhaben befassen sich mit Ökologie und Ökotechnik in der Mädchenarbeit bzw. in der außerschulischen Jugendbildung. Durch das Bundesgremienbesetzungsge setz hat die Bundesregierung die Voraussetzung zur Berücksichtigung von Frauen in Gremien, auf deren Besetzung die Bundesregierung unmittelbaren Einfluß hat, bereits verbessert.

- b) Wie und wodurch will die Bundesregierung die Forderung aus dem Umweltkapitel der Pekinger Aktionsplattform nach einer „aktiven und sichtbaren Politik der Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in alle Politiken und Programme“ (§ 252) nachkommen, und inwieweit und durch welche Instrumente werden Entscheidungen auf ihre „Auswirkungen auf Frauen beziehungsweise Männer“ geprüft?

Die Einbeziehung einer geschlechterbezogenen Perspektive in allen Politiken und Programmen ist bereits heute Bestandteil der Arbeit der Bundesregierung. Nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung hat das BMFSFJ die allgemeine Zuständigkeit für Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung, einschließlich der Frauenförderung in der Bundesverwaltung. Seit 1987 hat das BMFSFJ ein Initiativrecht, ein Rederecht und ein Vertagungsrecht. Es ist bei allen Maßnahmen mit frauenpolitischen Auswirkungen zu beteiligen. Gleichberechtigungspolitik als Querschnittaufgabe bedeutet für die Bundesregierung, daß alle Bundesressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten frauenelevante Fragen wahrnehmen. Bei der Einbringung von Gesetzesvorlagen ist nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung die Bundesregierung verpflichtet, ggf. anzugeben, welche Auswirkungen von frauenpolitischer Bedeutung zu erwarten sind.

- d) Inwiefern berücksichtigen die Novellierungsbestrebungen hinsichtlich des Bau- und Raumordnungsgesetzes, die Einführung eines Bundesbodenschutzgesetzes oder andere Gesetzesvorhaben der Bundesregierung die in der Pekinger Aktionsplattform geforderte Mitwirkung von Frauen bei der Benennung des Bedarfs an öffentlichen Versorgungsleistungen, Raumplanung und der Bereitstellung und Planung städtischer Infrastrukturen (§ 253g der Pekinger Aktionsplattform)?

Die bauplanungsrechtlichen Vorschriften des Bundes gewährleisten seit ihrer Einführung 1960 ein umfassendes Beteiligungsrecht der Bürgerinnen und Bürger bei der Bauleitplanung. Sie sind bereits im Frühstadium der städtebaulichen Planung über die all-

gemeinen Ziele und Zwecke, die unterschiedlichen Lösungen und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der auf dieser Grundlage erstellte Entwurf eines Bau- leitplans wird zusammen mit einem Erläuterungsbericht oder der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist haben die Bürgerinnen und Bürger erneut die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen vorzubringen, die von der Gemeinde zu prüfen sind. Dieses Verfahren der Bürgerbeteiligung hat sich bewährt und soll auch im Rahmen der Novellierung des Bundesbaugesetzbuches beibehalten werden. Die mit dem Baugesetzbuch BauGB-Maßnahmengesetz 1990/93 eingeführten, bis zum 31. Dezember 1997 befristeten Sonderregelungen zur Bürgerbeteiligung, die für Bebauungspläne zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs die Möglichkeit zur Einschränkung der Bürgerbeteiligung gewähren, sollen nach dem Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzes und Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Drucksache 13/6392) nicht in das Dauerrecht des BauGB überführt werden.

Um sicherzustellen, daß alle Bevölkerungskreise ihre Vorstellungen und Wünsche bei der Raumordnungsplanung einbringen können, enthält der Gesetzentwurf eine Ermächtigung an die Länder (Artikel 2 § 7 Abs. 6 des Raumordnungsgesetzes), die Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen einzubeziehen oder zu beteiligen. Damit sind auch die Beteiligungsrechte von Frauen gesichert.

- e) Inwiefern berücksichtigen Aktivitäten und Einrichtungen der Bundesregierung zum Technologietransfer, wie z.B. das Internationale Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT) in Leipzig, die Forderung der Pekinger Aktionsplattform nach einer „Förderung umweltverträglicher Technologien, die unter Hinzuziehung von Frauen geplant, entwickelt und verbessert werden“ (Kapitel K „Frauen und Umwelt“)?

Das Internationale Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT) in Leipzig versteht sich in dem globalen Prozeß des Transfers von Umwelttechnologien als eine Plattform, von der aus Staat, Wissenschaft und Unternehmen gemeinsam mit den entsprechenden Institutionen der Partnerländer Beiträge für eine weltweite nachhaltige Entwicklung leisten. ITUT wirkt als Informations- und Kommunikationszentrum für Umweltschutz-Know-how und stärkt die technische, wissenschaftliche und politische Kooperation im Umweltschutz zwischen Deutschland und den Partnerländern. Es gehört nicht zu den Aufgaben des ITUT, umweltverträgliche Technologien zu planen, zu entwickeln und zu verbessern.

- f) Inwieweit berücksichtigt die Agrarpolitik der Bundesregierung die in der Pekinger Aktionsplattform geforderte geschlechtsbezogene Perspektive bei der Planung und Durchführung von Mechanismen zur Ressourcenbewirtschaftung, Produktionstechniken und Infrastrukturrentwicklung in ländlichen Gebieten (§ 253 e)?

Die Agrarpolitik der Bundesregierung sieht keine geschlechter-spezifischen Maßnahmen bei der Planung und Durchführung von Mechanismen zur Ressourcenbewirtschaftung, zu Produktions-techniken und zur Infrastrukturentwicklung in ländlichen Gebieten vor. Agrarpolitische Fördermaßnahmen richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Dem besonderen Beitrag der Frauen zur Sicherung und Ergänzung des landwirtschaftlichen Familieneinkommens im Bereich der Einkommenskom-binationen trägt die Bundesregierung gleichwohl durch entspre-chende Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe „Ver-besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Rechnung. Landfrauen leisten durch ihr vielfältiges Engagement einen unentbehrlichen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume. Die Bundesregierung unterstützt die Landfrauen-verbände in jedem Jahr mit entsprechenden Finanzmitteln. Mo-dellprojekte der Bundesregierung leisten weitere Hilfestellungen, die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen im ländlichen Raum zu verbessern.

Die vorhandenen Instrumente zur Förderung der Landwirtschaft und der Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum (GAK, EU-Strukturförderung, EU-Gemeinschaftsinitiativen) bieten den Frauen vielfältige Ansatzpunkte für wirkungsvolle Betätigungs-felder. Insbesondere im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „LEADER II“ (Aktionen zur ländlichen Entwicklung) lassen sich die Ideen und Vorstellungen der Frauen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse nutzbringend einsetzen.

- g) Inwieweit berücksichtigt die Verkehrspolitik der Bundesregie-rung die in der Pekinger Aktionsplattform geforderte Förderung der Mitwirkung von Frauen bei der Benennung des Bedarfs an öffentlichen Versorgungsleistungen und der Bereitstellung und Planung städtischer Infrastruktur (§ 253 g) sowie die in § 253 e der Aktionsplattform geforderten Maßnahmen zur Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in Planung und Durch-führung von Infrastrukturentwicklung in ländlichen und städti-schen Gebieten, z.B. im Rahmen der Bahnreform und nach-folgenden politischen Entscheidungen?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann und sollte eine an-gemessene Beteiligung von Frauen an verkehrspolitischen Ent-scheidungen auf Kommunalebene gewährleistet sein. Sie kann vor allem durch rechtzeitige Beteiligung der kommunalen Frau-enbeauftragten, der weiblichen Gemeinde- bzw. Stadtratsmit-glieder und durch Bürgerinnenbefragung/Beteiligung bei ver-kehrspolitischen Vorhaben erfolgen.

Zudem hat bereits im Juni 1994 die 4. Konferenz der Gleich-stellungs- und Frauenministerinnen/-minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Länderministerin-nen und -minister (ARGEBAU) aufgefordert, Frauenbelange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Beteiligung institutionell und organisatorisch umgesetzt wird.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) u. a. betreffend „Emanzipation vom Auto (II)“, Drucksache 13/5338 vom 24. Juli 1996, in der sie zu dieser Problematik ausführlich Stellung genommen hat.

V. *Schutz und effektive Anwendung der Kenntnisse, der Innovationen und der Gebräuche von Frauen*

5. a) Inwiefern sorgt die Bundesregierung für den wirksamen Schutz und die effektive Anwendung der Kenntnisse, der Innovationen und Gebräuche von Frauen, wie es der § 253 c der Pekinger Aktionsplattform fordert?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat 1996 zur Umsetzung von Artikel 8 (j) (indigene und lokale Gemeinschaften) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt eine Studie „Lokales Wissen und kulturelle Fähigkeiten als Ressourcen für nachhaltige Forstwirtschaft“ durchführen lassen, die zur Diskussion des Themas bei Intergovernmental Panel on Forests/IPF und bei der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens beigetragen hat.

Darüber hinaus wird derzeit ein Antrag zur Förderung einer Maßnahme zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention geprüft, der Schutz, Nutzung und Sicherung biologischer Ressourcen und die Rechte indigener Völker unter Beteiligung des Dachverbandes von Indianer-Organisationen der Amazonas-Anrainer-Staaten (COICA) zum Inhalt hat. In beiden Maßnahmen sind die Belange von Frauen integraler Bestandteil bzw. Frauen Teil der Zielgruppe.

- b) Wodurch unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt den Schutz der bestehenden Rechte des geistigen Eigentums von Frauen und den Erhalt der Kenntnisse und des Wissens autochtoner Bevölkerungsgruppen und ortsansässiger Gemeinschaften?

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit fördert das BMZ über das tropenökologische Begleitprogramm anwendungsorientierte Forschung im Bereich Tropenökologie/Entwicklungs zusammenarbeit, u. a. die Vorhaben „Rolle der Frau ethnischer Minderheiten bei der Waldnutzung in Nordwest-Vietnam“ und „Gender-Ansatz und Umwelt-Ressourcen als Schutz in Kenia“. Etwa 50 % der Antragsteller bzw. der Geförderten sind Frauen.

- c) Inwiefern folgt die Bundesregierung dem Auftrag der Pekinger Aktionsplattform (Kapitel K „Frauen und Umwelt“) nach geschlechtsspezifischer Analyse bei der Vergabe von Forschungsvorhaben, die den Zugang zu genetischen Ressourcen nach der Biodiversitätskonvention untersuchen?

In der Regel werden bei der Vergabe von Forschungsvorhaben – wie auch im Falle von Forschungsvorhaben im Bereich des Zu-

griffs zu genetischen Ressourcen – keine geschlechterspezifischen Kriterien zugrunde gelegt. Institutionen sind z. B. Universitätsinstitute. Ausschlaggebend ist allein die Qualifikation der Anbieterin/des Anbieters im Hinblick auf die jeweilige Fragestellung. Bei gleicher Qualität des Angebots wird i. d. R. die preisgünstigste Anbieterin/der preisgünstigste Anbieter unabhängig von ihrem/seinem Geschlecht beauftragt. Das kürzlich abgeschlossene Forschungsvorhaben zur Bioprospektion genetischer Ressourcen wurde von Frau Evelyn Thies, GFA Hamburg, durchgeführt.

VI. Entwicklungszusammenarbeit

6. a) Inwiefern bemühen sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und von der Bundesregierung getragene Entwicklungsorganisationen, wie die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), um die Schaffung und Umsetzung des im Umweltkapitel der Pekinger Aktionsplattform beschriebenen Entwicklungsparadigmas?

Armut und Umweltzerstörung stehen insbesondere in den Entwicklungsländern in einem engen Zusammenhang. Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind vorrangig die Bekämpfung der Armut, der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie die Förderung der Bildung. Frauenförderung ist seit 1988 eine Querschnittsaufgabe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Dies bedeutet, daß Frauen gleichberechtigt nicht nur an der Planung, Durchführung, Kontrolle und Evaluierung, sondern vor allem am Nutzen aller Vorhaben beteiligt werden. Die Bundesregierung hat mit der Umsetzung der Zusagen auf der 4. Weltfrauenkonferenz, 40 Mio. US-Dollar für Projekte der rechts- und sozialpolitischen Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Frauen zu verwenden, durch die Förderung einer Reihe von Vorhaben begonnen.

- b) Welche konkreten Schritte wurden von den in Frage 6 a) genannten Institutionen unternommen, um die Empfehlungen des Umweltkapitels der Pekinger Aktionsplattform und des Kapitels 24 der Agenda 21 umzusetzen?

Grundsätzlich wird angestrebt, alle Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit so auszugestalten, daß Frauen sowohl an der Planung und Entscheidungsfindung, als auch am Nutzen gleichberechtigt beteiligt werden. Das seit 1988 gültige Konzept zur Frauenförderung wird 1997 durch ein Gender-Konzept ersetzt werden. Ziel der Gender-orientierten Entwicklungszusammenarbeit ist die Beseitigung der strukturellen Ursachen geschlechterspezifischer Benachteiligungen, die Verbesserung des Status der Frauen und ihr „Empowerment“. Zur Durchsetzung dieses Förderansatzes ist seit 1990 ein Kontrollinstrumentarium in Kraft, die sog. F-Kategorien zur Einordnung von Vorhaben nach ihren Auswirkungen auf Frauen. Diese Kategorien werden während des gesamten Projekt-Zyklus angewandt. Projekte, die in die Katego-

rien FN („keine ausreichende Beteiligung der Frauen am Nutzen“) fallen, werden im BMZ nicht durchgeführt. Fallen Projekte in die Kategorie FR („Risiko für Frauen durch unzureichende Integration ihrer Interessen und Bedürfnisse“), so sind korrigierende, ergänzende und kompensierende Maßnahmen notwendig.

Die vorrangige Zielgruppe besonders bei den Basisbildungsprojekten der deutschen bilateralen staatlichen Entwicklungs zusammenarbeit sind Frauen und Mädchen. Die bereitgestellten Mittel für diesen Sektor wurden kontinuierlich gesteigert und betrugen 1995 502 Mio. DM. Außerdem werden über die Förderung von Nichtregierungsorganisationen frauenspezifische Vorhaben verschiedenster Art durch das BMZ gefördert, so z.B. Frauenhausprojekte über politische Stiftungen.

VII. Datenerhebung

7. a) Inwiefern und durch welche konkrete Vorhaben berücksichtigt die Bundesregierung die in der Pekinger Aktionsplattform (Kapitel K „Frauen und Umwelt“) und der Agenda 21 (Kapitel 24) erhobene Forderung nach dem Aufbau geschlechtsspezifischer Datenbanken, Informations- und Überwachungssysteme und partizipativer handlungsorientierter Forschung?

Die Ergebnisse des in Arbeit befindlichen Kompendiums „Who is Who im Frauenumweltbereich“ werden Grundlage für eventuelle weitere Vorhaben der Bundesregierung sein.

- b) In welche nationalen Datenbanken und Informationssysteme wurden Kenntnisse und Erfahrungen der Frauen in der Bewirtschaftung und Erhaltung natürlicher Ressourcen aufgenommen?

Nationale Datenbanken und Informationssysteme, die Kenntnisse und Erfahrungen von Frauen in der Bewirtschaftung und Erhaltung natürlicher Ressourcen enthalten, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- c) Inwiefern findet dieser Auftrag der Pekinger Aktionsplattform und der Agenda 21 Eingang in die Arbeiten zur umweltökonomischen Gesamtrechnung für die Bundesrepublik Deutschland?

Die umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) sind eine notwendige Ergänzung zu den traditionellen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, um die mit den wirtschaftlichen Aktivitäten verbundene Nutzung natürlicher Ressourcen und der Umwelt angemessen zu erfassen. Mit der systematischen Darstellung und statistischen Erfassung der ökonomisch-ökologischen Zusammenhänge sind sie eine wichtige Informationsgrundlage zur Bewertung der Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung. Das Vorhaben der UGR ist langfristig angelegt. Deshalb werden beim Auf- und Ausbau der UGR Prioritäten gesetzt. Das Konzept des Statistischen Bundesamtes enthält folgende fünf Themenbereiche, die entsprechend dem inter-

national sich durchsetzenden „Pressure-State-Response“-Ansatz strukturiert sind und einen schrittweisen Ausbau des Gesamtkonzepts erlauben:

1. Material- und Energieflußrechnungen (Belastung),
2. Nutzung von Fläche und Raum (Belastung),
3. Indikatoren des Umweltzustandes (Zustand),
4. Maßnahmen des Umweltschutzes (gesellschaftliche Reaktion),
5. Vermeidungskosten zur Erreichung von Standards/Abschreibungen (gesellschaftliche Reaktion).

Geschlechterspezifische Aussagen werden in der UGR nicht gemacht.

- d) Wodurch setzt die Bundesregierung die Forderung der Agenda 21 (Kapitel 24.8) nach Berücksichtigung des Wertes unbezahlter Arbeit einschließlich der gegenwärtig als Hausarbeit bezeichneten Arbeit in Systemen zur rechnerischen Erfassung der Ressourcen um?

Die vielfältigen Formen und das Ausmaß unbezahlter Arbeit von Frauen zu erfassen, öffentlich zu machen und entsprechend zu berücksichtigen, ist im Interesse der Bundesregierung. Eine im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Zeitbudgeterhebung brachte hierzu erste Erkenntnisse.

- e) In welchen Vorhaben wurden spezifische Auswirkungen der Schädigung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen auf Frauen untersucht?

In Forschungsvorhaben, Studien und Erhebungen über Umweltgefährdungen oder -schäden wird häufig untersucht, ob geschlechterspezifische Unterschiede bestehen. Sofern geschlechterspezifisch erhöhte Risiken für Frauen bestehen, werden diese Aspekte bei der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Rahmen der Umweltpolitik berücksichtigt.

Untersuchungen im Hinblick auf den häuslichen Lebensbereich werden z.B. im Rahmen des BMFT-Programms „Umweltbelastung und Gesundheit – Forschung zur Risikoabschätzung von Umweltoxizitäten und anderen Umweltfaktoren für die menschliche Gesundheit“ zum Thema „Innenraum-Luftverunreinigungen“ im privaten Wohnbereich und in nicht speziell arbeitsschutzrechtlich überwachten Arbeitsplätzen wie Büros, Verkaufsräumen, Räumen mit Publikumsverkehr wie z.B. Schulen, Kindergärten, durchgeführt werden.

Des weiteren hat sich das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, München, verstärkt dem Problem Chemikalien im Haushalt zugewandt und bereits im Februar 1989 in seiner Schriftenreihe „Mensch und Umwelt“ eine Zusammenfassung verschiedener Artikel verschiedenster Wissenschaftler unter dem Titel „Dicke Luft in Innenräumen“ herausgegeben, die über di-

verse Gefahren durch Chemikalien im Haushalt aufklärt und Hinweise für eine gesündere Haushaltsführung gibt. Die besonderen Lebensumstände von Frauen werden auch im Rahmen des stadtökologischen Förderschwerpunktes „Ökologische Forschung in den Stadtregionen und Industrielandschaften“ untersucht. Im Bereich „Ökologisch verträgliche Mobilität in Stadtregionen – Modelle, Kriterien, Handlungsstrategien“ widmen sich 2 von 14 Teilprojekten spezifisch Frauenfragen. Es handelt sich hierbei um die beiden Teilprojekte „Arbeits- und Alltagsmobilität“ (Erwerbs- und Versorgungsarbeit) und „Partizipation von Bürgerinnen“ (Verkehrssentscheidungen und Planungsverfahren in Kommunen), die im Forschungsverbund des Wuppertal-Instituts mit anderen Forschungseinrichtungen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) gefördert werden. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) hat 1993 einen Workshop abgehalten „Frauen planen die Stadt“. Die Ergebnisse dieses Workshops sind in der Schriftenreihe des BMBau unter der Nummer 493 erschienen. Hierin wird auch der diesbezügliche Handlungs- und Forschungsbedarf beschrieben.

- f) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die strukturellen Zusammenhänge zwischen Geschlechterbeziehungen, der Umwelt und der Entwicklung in welchen Sektoren vor?

Der Bundesregierung sind zu dieser Fragestellung keine Untersuchungen bekannt.

- g) Inwieweit wurden beim Forschungsvorhaben „Analyse der Bedingungen für die Transformation von Umweltbewußtsein in umweltschonendes Verhalten“ strukturelle Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Umweltbewußtsein und umweltschonendem Verhalten untersucht, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

Beim o. g. Forschungsvorhaben wurden strukturelle Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Umweltbewußtsein und umweltschonendem Verhalten nicht untersucht.

- h) Inwiefern wird die Schadstoffbelastung der Bevölkerung, die durch die Umweltprobenbank des Bundes ermittelt wird, nach Geschlecht und Alter differenziert ermittelt?

Die Ergebnisse der Umweltprobenbank für Human-Organproben Münster der Umweltprobenbank des Bundes zur Fremdstoffbelastung des Menschen werden allgemein nach Alter und Geschlecht der Probanden differenziert. Darüber hinaus werden jedoch auch weitere anamnestische Daten erhoben, die in die Beurteilung der Fremdstoffbelastung beim Menschen mit einbezogen werden.

- i) Inwieweit geht die Forderung der Agenda 21 und der Pekinger Aktionsplattform nach geschlechtsspezifischen Datenbanken, Informations- und Überwachungssystemen und partizipativer handlungsorientierter Forschung in die Forschungsaufträge zu Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung ein, die die Bundesregierung vergibt?

Bislang werden Forschungsaufträge zu Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung nicht nach geschlechterspezifischen Kriterien vergeben.

- j) Inwiefern bemüht sich die Bundesregierung, auch in ihrer Förderung von Umweltberatungsprojekten die geschlechterspezifischen Ansätze und Auswirkungen zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung fördert seit Ende der 80er Jahre verstärkt Projekte von Verbänden und Einrichtungen mit einem Bezug zur Umweltberatung. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die Förderung von Umweltberatungsprojekten zur Verbesserung und Verfestigung der Beratungsangebote und -strukturen und die Förderung der Verbreitung und Aktivierung der Umweltberatung unter Nutzung wirtschaftlicher Eigeninteressen. Einen besonderen geschlechterspezifischen Ansatz verfolgt die Bundesregierung dabei nicht. Geschlechterspezifische Auswirkungen sind im Rahmen der Umweltberatung ebenfalls nicht zu beobachten und werden daher auch nicht berücksichtigt.

- k) Inwiefern ist die Bundesregierung bereit, Gleichstellungs-Verträglichkeitsprüfungen für alle Infrastruktur- und Verkehrsvorhaben durchzuführen, so z. B. Prüfungen von Vorhaben zum Luft-, Straßen-, Güter-, motorisierten Individual- und Hochgeschwindigkeitsverkehr?

Die bestehenden rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung der Belange von Frauen bei der Planung und Durchführung von Infrastruktur- und Verkehrsvorhaben reichen nach Auffassung der Bundesregierung aus.

VIII. Umweltforschung

8. a) Inwiefern wird die Forderung der Agenda 21 (Kapitel 24) und der Pekinger Aktionsplattform (Kapitel K „Frauen und Umwelt“) nach Förderung von Frauen in der Umweltforschung von der Bundesregierung bei der Vergabe von Forschungsmitteln und der Berufung von Sachverständigengremien, wie dem Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, berücksichtigt?

Aufsichtsgremien, auf deren Zusammensetzung die Bundesregierung Einfluß hat, werden gemäß dem Bundesgremienbesetzungsgegesetz besetzt. Das gilt auch für die Beratungsgremien zur Umweltforschung, auf deren Besetzung die Bundesregierung Einfluß hat, wie dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen; in dieses Beratungsgremium sind für die seit 1996 laufende Amtsperiode Frau Dr. Heidrun Behrendt, Hamburg, und Frau Dr. Adrienne Héritier, San Casciano (Italien), berufen worden.

Im übrigen erfolgt die Vergabe der Forschungsprojekte nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen des Bundes i. d. R. auf der Grundlage einer Ausschreibung, die sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gleichermaßen richtet.

- b) Welche Projekte aus dem aktuellen Umweltforschungsplan berücksichtigen die Förderung von Frauen in der Umweltforschung und die Erhebung geschlechtsspezifischer Daten im Umweltbereich?

Projekte, welche die Förderung der Frauen in der Umweltforschung zum Ziel haben, sind in der aktuellen Forschungsplanung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (UFO-Plan 96) nicht vorgesehen. Möglicherweise beinhaltet das eine oder andere laufende oder geplante Forschungsvorhaben auch eine Erhebung geschlechterspezifischer Daten im Umweltbereich. Es gibt bisher jedoch kein Vorhaben, das eine solche Erhebung zum ausschließlichen Ziel hat.

- c) Inwiefern ist die Bundesregierung bereit, ein Forschungsprogramm „geschlechtergerechte ökologische Mobilität – Abbau ungleichwertiger Mobilitätschancen für Frauen und Männer“ oder andere Forschungsprogramme zur geschlechtsspezifischen Umweltforschung einzurichten?

Geschlechterspezifische Unterschiede der Mobilität, aber auch in anderen Bereichen, ergeben sich aus der unterschiedlichen Wahrnehmung von Aufgaben von Frauen und Männern in Erwerbstätigkeit und Haushalt. Diese Aspekte werden bereits in laufenden Vorhaben berücksichtigt, so z. B. im Verbund Mobilität in Ballungsräumen des Förderschwerpunktes „Stadtökologie“ des BMBF. Eine Auflage geschlechterspezifischer Forschungsprogramme im Rahmen der Umweltforschung ist jedoch nicht beabsichtigt.

